

| | | |
|---|---|---------------|
| Beschlussvorlage | Datum: 16.05.2013 | |
| Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss | fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer | |
| Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales | bet. Senator/-in: | |
| Beteiligte Ämter: | bet. Senator/-in: | |
| Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 13 SGB VIII - Caritas Mecklenburg e. V. KV Rostock - Drogenkontaktladen | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 04.06.2013 | Jugendhilfeausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Caritas Mecklenburg e. V. KV Rostock für das Projekt „Drogenkontaktladen“ gemäß den §§ 1 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2013 – 31.12.2013 in Höhe von 100.000,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 05.02.2013

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Der Kontaktladen ist ein niedrighschwelliges Angebot im Rahmen der Drogenhilfe (Mehrfachabhängige, mit erheblichen sozialen, psychischen und gesundheitlichen Schädigungen):

- Aufenthaltsort für Drogenabhängige und durch Drogenmissbrauch Gefährdete, die durch bestehende Einrichtungen nicht früh genug erreicht werden,
- allgemeine Hilfe zum Leben,
- Verbesserung der Lebenssituation und Gesunderhaltung der Betroffenen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die aufsuchende Sozialarbeit. Hier erfolgt die Kontaktaufnahme in Form des „Drogenstreetwork“, mit Jugendlichen, die bisher keinen Kontakt zu Beratungsstellen oder anderen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe gehabt haben.

Mit dem Kontaktladen und der aufsuchenden Sozialarbeit ist ein Angebot geschaffen worden, dass den Bedürfnissen der Drogengebraucher an dieser Stelle besonders gerecht wird und oft die einzige Möglichkeit ist, ihnen die weiterführende Hilfen nahe zu bringen.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3% der geförderten Personalkosten.

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben im Projekt beträgt 10,31%.

Es besteht Konsens mit dem Träger über die vorgeschlagene Fördersumme.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: 55512011

| Haus- haltsjahr | Produkt/Konto | Bezeichnung | Ergebnishaushalt | | Finanzhaushalt | |
|--------------------|----------------|--|------------------|-------------------|----------------|--------------|
| | | | Erträge | Auf- wendungen | Einzahlungen | Auszahlungen |
| 2013 | 36301.55512011 | Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock | | 100.000,00 | | |
| 2013 | 36301.75512011 | Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock | | | | 100.000,00 |

Anlage/n: -